

Preisliste als Anlage zu den ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Altdorf GmbH zur StromGVV, gültig ab 01.01.2019.

	netto	brutto
Zu Ziffer 2.4 der Ergänzenden Bedingungen (Messung und Abrechnung, § 12 StromGVV)		
Monatliche, viertel- oder halbjährliche Abrechnung ²	10,40 Euro	12,38 Euro

	netto	brutto
Zu Ziffer 4 der Ergänzenden Bedingungen (Zahlungsverzug und Erstattung sonstiger Kosten, § 17 StromGVV)		
1. Mahnung ³	2,00 Euro	2,00 Euro
2. Mahnung ³	3,00 Euro	3,00 Euro
Rücklastschriften (zzgl. Gebühren des Geldinstituts) ³	3,00 Euro	3,00 Euro
Unterbrechung der Versorgung ³	60,00 Euro	60,00 Euro
Wiederherstellung der Versorgung innerhalb der Geschäftszeiten ⁴	60,00 Euro	71,40 Euro
Wiederherstellung der Versorgung außerhalb der Geschäftszeiten ⁴ je angefangene Stunde	93,00 Euro	110,67 Euro
Inkassogang ohne Unterbrechung ³	60,00 Euro	60,00 Euro

¹ Die Bruttopreise enthalten jeweils die gesetzliche Umsatzsteuer (z.Zt. 19%, Stand 01. Januar 2007)

² Derzeit erhebt die Stadtwerke Altdorf GmbH für die unterjährige Abrechnung je Abrechnung € 10,40 netto (brutto € 12,38), Änderungen vorbehalten.

³ Nicht umsatzsteuerpflichtig

⁴ Geschäftszeiten Montag bis Mittwoch 9.00 bis 14.00 Uhr, Donnerstag 9.00 bis 17.00 Uhr, Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr



Wir beraten und informieren Sie gerne zu allen Fragen Ihrer Stromlieferung.

Stadtwerke Altdorf GmbH | Hersbrucker Str. 6a | 90518 Altdorf | Tel.: 0 91 87/929 - 0 | Fax: 0 91 87/929 - 140

E-mail: info@stadtwerke-aldorf.de | www.stadtwerke-aldorf.de